

**An die Partner der
Rail Cargo Hungaria Zrt.**

Rail Cargo Hungaria Zrt.
Vertrieb
1133, Budapest, Váci út 92.
Tel. + 36 1 512 7777
Fax .+36 1 512 7788

Aktenzeichen
ÜFSZ/1399/2016 Änderung Nr. 1

Datum
12.05.2016

Betreff: Information über die Einführung des neuen Zollkodexes

Sehr geehrter Partner!

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der neue Zollkodex der Union und dessen einschlägige Verordnungen, sowie das Gesetz über die Anwendung des EU-Rechts und dessen Verordnungen am 01. Mai 2016 in Kraft treten, somit ist der Beförderungspapier-Charakter der SMGS-Frachtbriefe ab diesem Zeitpunkt erloschen.

Dies bedeutet, dass die Garantiefreiung der Beförderer im SMGS-Verkehr aufgehoben ist. Demzufolge werden auch die Aufgaben des Frachtzahlers im Zusammenhang mit der Behandlung der von der Rail Cargo Hungaria Zrt. (im Folgenden: RCH) auf der Schiene beförderten Güter ohne gemeinschaftlichen Status erheblich geändert.

Bei CIM- und CIM/SMGS-Frachtbriefen kann eine garantiefreie Güterbeförderung weiterhin nur dann vorgenommen werden, wenn alle an der Beförderung beteiligten Bahnen die Bedingungen für die Vereinfachung erfüllen.

Für die Beförderung der über die Außengrenzen der Europäischen Union eintretenden Güter, die über keinen gemeinschaftlichen Status verfügen, schlagen wir unseren Kunden die nachstehenden drei Möglichkeiten zur Sicherstellung deren Zollabgaben vor:

- Unsere Kunden können ihre Sendungen – durch Beauftragung der RCH – im Grenzbahnhof in den freien Verkehr setzen oder
- Unsere Kunden können selbst die mit ihrer Sendung verbundene Garantie gewähren, mit der die RCH die Güterbeförderung einleiten kann oder
- Die Rail Cargo Hungaria verpflichtet sich auf Grund einer Einzelvereinbarung die zur Beförderung der Güter erforderliche Zollgarantie zu gewähren. (Die RCH übernimmt die Gewährleistung der Zollgarantie zur Beförderung von so genannten „sensiblen“ Gütern nicht.)

In den beiden letzten Fällen hat der Frachtzahler dafür Sorge zu tragen, dass die zur Güterbeförderung erforderlichen Dokumente vor der Ankunft im Grenzbahnhof der RCH im jeweiligen Grenzbahnhof zur Verfügung stehen. Die RCH hat eine Verkehrsbeschränkung für die Übernahme derjenigen Güter ohne gemeinschaftlichen Status verlautbart, die von keiner Zollrechnung begleitet werden.

Die RCH geht die Gewährleistung der Zollgarantie bei Zahlung eines gesonderten Betrags wie folgt ein:

Höhe der Zolllast pro Beförderungsmittel
bis 2 Mio. HUF
2-10 Mio. HUF
10-25 Mio. HUF
ab 25 Mio. HUF

Entgelt für die Zollgarantieleistung
5000 HUF/ Beförderungsmittel (Wagen, UTI)
8000 HUF/ Beförderungsmittel (Wagen, UTI)
12000 HUF/ Beförderungsmittel (Wagen, UTI)
laut Einzelvereinbarung.

Bei Sendungen, die von der RCH mit SMGS-Frachtbrief nach Bestimmungsbahnhöfen Záhony, Eperjeske-Átrakó, Komoró, Mándok und Tuzsér befördert werden, ist die von der RCH gewährte Garantie gebührenfrei, wenn das Güterbeförderungsverfahren innerhalb von 72 Stunden abgeschlossen wird.

Das Formular zur Leistungsbestellung ist auf unserer Homepage in ungarischer/deutscher/englischer Sprache erreichbar.

Die RCH erbringt den Kunden keine Zollleistungen in ihren Standorten bei in inländischen Versandbahnhöfen zu versendenden Gütern, die über keinen gemeinschaftlichen Status verfügen. Diese Dienstleistung kann ausschließlich in den Grenzbahnhöfen Kelebia, Záhony und Eperjeske in Anspruch genommen werden.

Die RCH genehmigt die Ablieferung der Sendungen in den Bestimmungsbahnhöfen – dem aktuell praktizierten Verfahren entsprechend – erst nachdem diese einem Zollverfahren zugeführt worden sind.

Wir bitten Sie die oben beschriebenen Änderungen bei der Planung Ihrer Beförderungsaufgaben zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Jozán Gábor
Vertriebsdirektor



Horváth Ottó
Produktionsdirektor

